

## Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten anlässlich eines Umzugs eines minderjährigen Kindes gemäß § 22 Bundesmeldegesetz (BMG)

**Hinweis:** Diese Erklärung ist ab dem 1. November 2015 vorzulegen, wenn künftig nicht mehr beide Sorgeberechtigten eine gemeinsame Wohnung mit dem Kind haben oder die alleinige Wohnung bzw. Hauptwohnung des Kindes von einem Sorgeberechtigten zum anderen wechselt.

	Angaben zur Mutter	Angaben zum Vater
Familienname		
Vorname/n		
Geburtsdatum		
Straße + Hausnr.		
PLZ, Ort		

Als gemeinsam Sorgeberechtigt erklären wir uns einverstanden, dass ab dem \_\_\_\_\_ für unser(e) Kind(er)

	Familienname	Vorname	Geburtsdatum
Kind			
Kind			
Kind			
Kind			

(bei weiteren Kindern eigenes Blatt verwenden)

- bei der Mutter die alleinige Wohnung ist.
- beim Vater die alleinige Wohnung ist.
- bei der Mutter der überwiegende Aufenthalt bzw. Lebensmittelpunkt (Hauptwohnung) und beim Vater eine weitere Wohnung (Nebenwohnung) ist.
- beim Vater der überwiegende Aufenthalt bzw. Lebensmittelpunkt (Hauptwohnung) und bei der Mutter eine weitere Wohnung (Nebenwohnung) ist.

Ort, Datum	Unterschrift Mutter	Unterschrift Vater
------------	---------------------	--------------------

→ Bitte Rückseite beachten!

**Erklärung für Kinder, deren Eltern bei Geburt des Kindes nicht miteinander verheiratet werden:**

Ich erkläre, dass keine Sorgeerklärung abgegeben wurde!

---

**Ort, Datum**

**Unterschrift Mutter**

**Falls das Aufenthaltsbestimmungsrecht nur einem Sorgeberechtigten übertragen wurde, bringen Sie bitte folgende Unterlagen zur Anmeldung der neuen Wohnung mit:**

- Sorgerechtsbeschluss/Scheidungsurteil
- Entscheidung eines Familiengerichts über das alleinige Aufenthaltsbestimmungsrecht
- Schriftliche Vereinbarung der Eltern über den Aufenthalt/Lebensmittelpunkt des Kindes